VERBAND DER DEUTSCHEN MÖBELINDUSTRIE E.V.

An das
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

z.Hd. Fr. [redacted]
WR II 3

per Mail:
[redacted]

Bad Honnef, 14. Oktober 2020
VDM/HS

Betreff: Stellungnahme zum Referentenentwurf zu einem Ersten Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes

Sehr geehrte Frau [redacted],
sehr geehrte Damen und Herren,
zu dem Referentenentwurf nehmen wir wie folgt Stellung.

Beim Durcharbeiten ist uns aufgefallen, dass in der Anlage 1 (zu §2 Absatz 1) unter der Kategorie „4. Großgeräte“ als auch „5. Kleingeräte“ die mengenmäßig bedeutsame Gruppe der „elektromotorischen Antriebe für Möbel“ fehlt.

Da diese auf Grundlage der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG als „vollständige Maschinen“ im Markt angeboten werden (s. auch Leitfaden für die Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG-Auflage 2.2 §64), schlagen wir die Aufnahme dieser Antriebe in Anlage 1 vor.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter [redacted] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Referent Umwelt – Technik

Flutgraben 2 • D-53604 Bad Honnef • Telefon +49 22 24 / 93 77-0 • info@moebelindustrie.de • www.moebelindustrie.de